Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 28 20, 06, 2006

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

A. Zielsetzung

Immer mehr Schülerinnen und Schüler rauchen. Zudem sinkt das durchschnittliche Einstiegsalter. Dieser negativen Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Die Schule hat einen Erziehungsauftrag, der sie verpflichtet, Schülerinnen und Schüler bei der Wertentscheidung für Gesundheit und Suchtprävention zu unterstützen. Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist daher, das Rauchen an Schulen in Baden-Württemberg auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu verbieten.

B. Wesentlicher Inhalt

Ergänzung von § 91 (Schulgesundheitspflege) um ein generelles Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

C. Alternativen

Beibehaltung der derzeit unbefriedigenden Rechtslage.

D. Kosten

Keine.

Eingegangen: 20. 06. 2006 / Ausgegeben: 23. 06. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Artikel 1

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBI. S. 397), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 (GBI. S. 669), wird wie folgt geändert:

§ 91 wird folgender Satz angefügt:

"Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

20.06.2006

Vogt, Bayer und Fraktion

Begründung

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Anzahl rauchender Schülerinnen und Schüler an den Schulen zunehmend steigt. Die Deutsche Krebshilfe geht davon aus, dass rund vierzig Prozent der 12- bis 25-Jährigen regelmäßig oder gelegentlich rauchen. Gleichzeitig sinkt das durchschnittliche Einstiegsalter der jungen Raucherinnen und Raucher: derzeit liegt es in Deutschland bei 11,6 Jahren.

Rauchen gefährdet nachweislich die Gesundheit und kann langfristig zu verminderter Leistungsfähigkeit führen und ernste gesundheitliche Schäden verursachen. Das Rauchen ist außerdem schon jetzt eine der schwerwiegendsten Zivilisationskrankheiten, die das Gesundheitssystem mit entsprechenden Kosten belasten. In vielen anderen Ländern wie Italien oder den USA ist das Rauchen deshalb in öffentlichen Gebäuden und Gaststätten bereits verboten.

Die Schule ist durch ihren Erziehungsauftrag verpflichtet, Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, verantwortungsbewusst mit ihrer Gesundheit umzugehen. Dazu gehört insbesondere auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Themen Sucht und Suchtprävention.

Es ist deshalb notwendig, nach dem Vorbild anderer Bundesländer wie Hessen, Berlin und Thüringen, das Schulgebäude und -gelände als rauchfreien Raum zu schaffen. Die Schulen in Baden-Württemberg sollen keinen Anreiz für den Einstieg in das Rauchen bieten.